



Brüssel, den 15. November 2022
(OR. en)

14783/22

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0212(BUD)**

FIN 1220

A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Betr.: Gemeinsamer Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union
für das Haushaltsjahr 2023
– *Billigung*

1. Im Anschluss an die Sitzungen des Vermittlungsausschusses vom 27. Oktober sowie vom 11. und 14. November 2022 haben das Europäische Parlament und der Rat gemäß Artikel 314 Absatz 5 AEUV eine Einigung über einen gemeinsamen Entwurf erzielt.
2. Dieser gemeinsame Entwurf und seine Anlagen wurden dem Europäischen Parlament und dem Rat am 14. November 2022 übermittelt, und die beiden Organe verfügen nun über eine Frist von vierzehn Tagen ab dem Tag der Übermittlung, um den gemeinsamen Entwurf zu billigen (siehe ANLAGE); die folgenden Dokumente (siehe Addenda 1 bis 5) sind alle Bestandteil des gemeinsamen Entwurfs:
 - Gesamtbeträge nach Rubriken des Finanzrahmens (siehe Dokument 14783/22 ADD 1);
 - Zahlenangaben (Haushaltlinie für Haushaltlinie) für alle Haushaltsposten (siehe Dokumente 14783/22 ADD 2 und ADD 3);
 - ein konsolidiertes Dokument mit den Zahlenangaben und dem endgültigen Wortlaut für alle im Verlauf der Vermittlung geänderten Haushaltlinien (siehe Dokumente 14783/22 ADD 4 und ADD 5).

3. Der **Vermittlungsausschuss** hat auch Einvernehmen über die Erklärungen in Anlage 2 der ANLAGE erzielt beziehungsweise sie zur Kenntnis genommen.

4. Der Rat wird ersucht,

- den gemeinsamen Entwurf zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 gemäß der ANLAGE und den Addenda 1 bis 5 zu billigen und
 - die im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Entwurf in Anlage 2 der ANLAGE vereinbarten bzw. zur Kenntnis genommenen Erklärungen in das Ratsprotokoll aufzunehmen.
-

EUROPEAN UNION

Conciliation Committee on the budget 2023

Brussels, 14 November 2022

President-in-Office of the Council of the European Union
175, rue de la Loi
B - 1048 Brussels

Dear President,

Based on Article 314(4) and (5) of the Treaty on the Functioning of the European Union (TFEU), and following information by the Council that it could not accept all the amendments adopted by the European Parliament on 19 October 2022 on the Council's position on the draft budget for 2023¹, the Conciliation Committee was convened for 25 October 2022, with a view to reaching agreement on a joint text.

The Conciliation Committee had at its disposal the following elements:

- draft budget proposed by the Commission (COM(2022) 400 final of 1 July 2022), as amended by letter of amendment No 1 (COM(2022) 670 final of 5 October 2022);
- Council's position on the draft budget (6 September 2022);
- European Parliament's amendments to the Council's position (19 October 2022).

Following meetings on 27 October, and 11 and 14 November 2022 an agreement has been reached on 14 November 2022 on a joint text as provided for in Article 314(5) TFEU.

¹ See letter by the President of the Council of 19 October 2022.

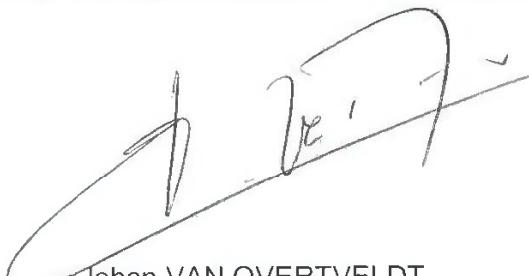
In accordance with Point 24 of Annex 1 to the Interinstitutional Agreement of 16 December 2020¹, the joint text for the budget 2023 shall consist of this letter and the following documents taken together, which are recorded in Annex 1:

- line by line figures for all budget items and summary figures by MFF headings;
- a consolidated document, indicating the figures and final text of all lines that have been amended during the conciliation procedure;
- the list of the lines not amended with regard to the draft budget or the Council's position on it.

Pursuant to Article 314(6) TFEU, the joint text is hereby forwarded to the European Parliament and the Council, which shall each have a period of fourteen days from this day, in which to approve the text for the purposes of paragraphs 7 and 8 of the same Article.

The Conciliation Committee has also agreed on or taken note of the statements recorded in Annex 2 to this letter.

An identical letter is addressed to the President of the European Parliament.


Johan VAN OVERTVELDT
Co-chair
Jiří GEORGIEV
Co-chair

Annexes: List of documents forming part of the joint text

Statements

cc: Johannes HAHN, Commissioner for Budget and Human Resources

¹ Interinstitutional Agreement of 16 December 2020 between the European Parliament, the Council of the European Union and the European Commission on budgetary discipline, on cooperation in budgetary matters and on sound financial management, as well as on new own resources, including a roadmap towards the introduction of new own resources (OJ L 433 I, 22.12.2020, p. 28).

HAUSHALTSVERFAHREN 2023
DOKUMENT ÜBER DIE VERMITTLUNG
LISTE DER DOKUMENTE, DIE TEIL DES GEMEINSAMEN ENTWURFS SIND
– HAUSHALTSPLAN 2023¹ –

Dok. Nr. 1: ÜBERSICHTSTABELLEN

**ZAHLENANGABEN NACH RUBRIKEN DES MEHRJÄHRIGEN
FINANZRAHMENS**

ZAHLENANGABEN NACH PROGRAMMEN

GENEHMIGTE STELLENPLÄNE NACH EINZELPLÄNEN

Dok. Nr. 2: ZAHLENANGABEN NACH HAUSHALTSLINIEN

Dok. Nr. 2.1: EINZELPLÄNE AUSSER KOMMISSION

Dok. Nr. 2.2: EINZELPLAN III – KOMMISSION

Dok. Nr. 3: ÄNDERUNGEN NACH HAUSHALTSLINIEN

Dok. Nr. 3.1: EINZELPLÄNE AUSSER KOMMISSION

Dok. Nr. 3.2: EINZELPLAN III – KOMMISSION

¹ Es wird nur die elektronische Fassung der in dieser Anlage aufgeführten Dokumente übermittelt.

HAUSHALTSVERFAHREN 2023
DOKUMENT ÜBER DIE VERMITTLUNG
ERKLÄRUNGEN

1. Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments und des Rates zu den Mitteln für Zahlungen

Das Europäische Parlament und der Rat fordern die Kommission auf, im Jahr 2023 die Durchführung der Programme des derzeitigen und des vorangegangenen MFR (insbesondere in der Teilrubrik 2a und im Bereich ländliche Entwicklung) weiterhin aufmerksam und aktiv zu überwachen. Zu diesem Zweck ersuchen das Europäische Parlament und der Rat die Kommission, rechtzeitig aktualisierte Zahlenangaben zum Stand der Beratungen und zu den Voranschlägen hinsichtlich der Mittel für Zahlungen für 2023 vorzulegen (gegebenenfalls unter Berücksichtigung der verbesserten Genauigkeit der Vorausschätzungen der Mitgliedstaaten). Sollten die Zahlen zeigen, dass die in den Haushaltsplan 2023 eingestellten Mittel nicht ausreichen, um den Mittelbedarf zu decken, so ersuchen das Europäische Parlament und der Rat die Kommission, so rasch wie möglich eine geeignete Lösung, unter anderem einen Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans, vorzulegen, damit das Europäische Parlament und der Rat schnellstmöglich und unverzüglich die notwendigen Beschlüsse für gerechtfertigte Erfordernisse fassen können. Das Europäische Parlament und der Rat werden gegebenenfalls der Dringlichkeit der Angelegenheit Rechnung tragen und die Frist von acht Wochen für einen Beschluss verkürzen, falls sie dies für erforderlich halten. Dies gilt entsprechend auch, sollten die Zahlen zeigen, dass die in den Haushaltsplan 2023 eingestellten Mittel höher als benötigt sind.

2. Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission zur Finanzierung des europäischen Chip-Gesetzes und des Programm für sichere Konnektivität im Weltraum

Die drei Organe erkennen an, dass die Finanzierung des europäischen Chip-Gesetzes und des Programms für sichere Konnektivität im Weltraum vom endgültigen Ergebnis der laufenden legislativen Verhandlungen abhängen wird. In Anbetracht des endgültigen Wortlauts der gebilligten Verordnungen und der beigefügten Finanzbögen ersuchen das Europäische Parlament und der Rat die Kommission, der Haushaltsbehörde unverzüglich die erforderlichen Mittelübertragungen oder einen Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans vorzulegen, um sicherzustellen, dass im Haushaltsjahr 2023 ein angemessener Betrag an Mitteln zur Verwendung bereitgestellt wird.

Sollte zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat eine Einigung über die Finanzierung des europäischen Chip-Gesetzes – einschließlich der Verwendung der auf der Grundlage von Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltseinrichtung für Horizont Europa wieder bereitzustellenden Mittel – erzielt werden, so wird eine solche Änderung in den Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans aufgenommen.

3. Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission zur Cybersicherheit

Eine robuste und koordinierte Cybersicherheit ist von entscheidender Bedeutung für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs der Organe und Einrichtungen der EU, insbesondere im Vorfeld der Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahr 2024. Die drei Organe erkennen die Notwendigkeit einer zentralen Kapazität zur Bewältigung von Cybersicherheitsbedrohungen und -vorfällen an. Ein koordinierter Ansatz ist die kostenwirksamste Lösung und kann allen, auch den am stärksten gefährdeten, ein hohes Schutzniveau bieten.

Die drei Organe erkennen die Notwendigkeit angemessener Cybersicherheitsressourcen innerhalb jedes Organs und insbesondere im interinstitutionellen IT-Notfallteam für die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU (CERT-EU) an.

Die Kommission wird ersucht, in enger Zusammenarbeit mit CERT-EU und den anderen Organen bis Mitte 2023 eine Bewertung des Bedarfs an Cybersicherheitsposten innerhalb von CERT-EU und aller Organe sowie des Mandats von CERT-EU vorzunehmen.

Die Haushaltsbehörde fordert die EU-Organe zur Zusammenarbeit mit dem Ziel auf, die Cybersicherheit in allen EU-Organen zu stärken. Nach der Bewertung der Kommission sollten die im Haushaltspol 2023 für alle EU-Organe vorgesehenen Mittel für Cybersicherheit auf koordinierte Weise zur Verfügung gestellt werden, um die Organe bestmöglichst zu schützen, insbesondere – jedoch nicht ausschließlich – durch eine Verstärkung der zentralen Cybersicherheitskapazitäten.

Dies gilt unbeschadet einer etwaigen Nutzung von Human- und Haushaltsressourcen durch CERT-EU von den teilnehmenden Organen, die sich aus der Einigung über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union (COM(2022) 122 final) ergeben.

4. Erklärung der Europäischen Kommission zur Überprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens

Die Kommission wird die Tragfähigkeit der Ausgabenobergrenzen und Teilobergrenzen aller Rubriken des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2021-2027 im Rahmen der Halbzeitüberprüfung der MFR-Verordnung bewerten, die sie gemäß dem Arbeitsprogramm der Kommission für 2023 bis Mitte 2023 durchführen will.